

12. XPlanung I Umsetzung des bundeseinheitlichen Datenaustauschstandards für die unmittelbare Landesverwaltung

Die Landesregierung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Landesregierung nimmt die Kabinettsvorlage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (Nr. 0294) vom 8. Dezember 2022 zur Kenntnis.
2. Der Empfehlung des IT-Kooperationsrats folgend beschließt die Landesregierung nach § 14 EGovG LSA die verbindliche Anwendung des IT-Standards XPlanung in der jeweils gültigen Fassung ab dem 08.02.2023 in Sachsen-Anhalt für die unmittelbare Landesverwaltung gemäß dem Beschluss des IT-Planungsrats vom 05.10.2017 (Entscheidung 2017/37).
3. Die Landesregierung hält eine Umsetzung des Datenaustauschstandard XPlanung für sämtliche Raumordnungs- und Bauleitpläne für erforderlich und spricht sich für die Umsetzung des Standards auch auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften des Landes und Fortsetzung des Abstimmungsprozesses gemäß § 23 EGovG LSA aus.